Nachweis über die Zahl der Klassen nach § 3 Absatz 3 Satz 2 der Verordnung über die Erstattung von Kosten der Pflegeschulen in freier Trägerschaft vom 17.12.2019

Anlage zum Nachweis über die Zahl der Klassen zur Festsetzung des Erstattungsbetrages für den einzelnen Monat des Schuljahres:

- Bitte beachten Sie hierzu auch die Ausfüllhinweise auf unserer Homepage. Hier finden Sie auch eine bereits ausgefüllte Musteranlage (Themen - Berufe im Gesundheitswesen - Ausbildung nach Pflegeberufegesetz (PflBG) - Finanzierungsverfahren – Nachweisführung/Festsetzung Kostenerstattung - Ausfüllhinweise)

Sollten im Lauf des Schuljahres Klassen zusammengelegt/geteilt werden, bitte ich um entsprechende Angaben im Feld „Bemerkungen", die Zusammenlegung/Teilung wird bei der Festsetzung des Erstattungsbetrages ab dem Monat der Zusammenlegung/Teilung berücksichtigt.
Ihre Pflicht gem. § 3 Abs. 2 Finanzierungs-VO, solche Änderungen im jeweils laufenden Schuljahr fristgerecht mitzuteilen, bleibt hiervon unberührt.

Pflegeschule nach § 9 PflBG:			Schulnummer:		
Bezeichnung der Klasse	Anzahl der Auszubildenden	Beginn/Ende der Ausbildung	Ausbildungsjahr 1.	2.	3.

Bemerkungen:

Hiermit bestätige/n ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer obigen Angaben

,	,
Ort, Datum und Unterschrift des Träger der Pflegeschule nach § 9 PflBG	Ort, Datum und Unterschrift der Schulleitung der Pflegeschule